



Eilantrag am Verwaltungsgerichtshof eingereicht

19 Feb
2021

Seit dem 18. Dezember prägen geschlossene Tennishallen das Bild des baden-württembergischen Tennissports. Das Engagement der Tennisvereine und Hallenbetreiber, aber auch der Trainerinnen und Trainer, den Tennissport unter Einhaltung strengster Hygienevorschriften und unter Beachtung der gebotenen Kontakt- und Abstandsregelungen am Leben zu erhalten, ist ausgebremst. Und auch die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg enthält keinerlei Öffnungsstrategie für den Sport.

Genug ist genug – so die einhellige Meinung der beiden Tennisverbände in Baden-Württemberg. Daher haben der BTV und der WTB am heutigen Freitag einen Eilantrag beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim eingereicht.

Wir fordern die sofortige Öffnung der Tennishallen in Baden-Württemberg. Die pandemische Lage in Baden-Württemberg entwickelt sich positiv, der Inzidenzwert liegt in vielen Landkreisen unter 35. Wir sind daher optimistisch, dass dem Eilantrag stattgegeben wird.

Das gemeinsame Ziel der beiden baden-württembergischen Tennisverbände ist klar: Wir wollen wieder Tennis spielen. Wir haben die entsprechenden Hygienekonzepte erarbeitet und in den letzten 12 Monaten mehrfach bewiesen, dass wir unter dem Motto „Kommen, Spielen, Gehen“ verantwortungsbewusst und umsichtig den notwendigen Beitrag leisten. Hierfür möchten wir nun – auch im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung - endlich eine Genehmigung bekommen!

Ihr Stefan Bitenc